



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Breitbandverkabelung
Vorstellung der weiteren Vorgehensweise –FttB-Ausbau durch die Firma Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV)
3. Geplante Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme der Stadt Bad Rappenau „Ortskern Obergimpfern“
Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 139 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „Innerörtliche Entlastungsstraße“ der Gemeinde Haßmersheim
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan „Am Unteren Auweg II“ der Gemeinde Haßmersheim
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 8250, 74928 Hüffenhardt
7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8261, 74928 Hüffenhardt
8. Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 25/1, 74928 Hüffenhardt
9. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Erweiterung der Einfriedung um das Grundstück Flst. Nr. 11807, 74928 Hüffenhardt
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1:

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht. *

Zu Punkt 2:

Die Corona-Pandemie hat nicht nur unser gesamtes Leben völlig verändert, sondern uns allen auch noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, dass eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur gerade in krisenhaften Zeiten schlicht unverzichtbar ist. Deshalb kommt dem weiteren Glasfaserausbau im gesamten Kreisgebiet mit Blick auf die Zukunft eine ganz zentrale Bedeutung zu.

Nachdem der bisherige Weg des kooperativen Ausbaus trotz großzügiger Förderzusagen von Bund (15,75 Mio. Euro) und Land (12,6 Mio. Euro) ins Stocken geraten ist, weil im Rahmen der europaweiten Ausschreibung für verschiedene Lose kein einziges Angebot abgegeben worden ist, hat der Landkreis im engen Schulterschluss mit allen 27 Städten und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis zwischenzeitlich nach Alternativen gesucht. Daraus ist ein gemeinsames Projekt zum flächendeckenden Glasfaserausbau auf FttB-Basis mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV) entstanden. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat dadurch die große Chance, als erster ländlich geprägter Landkreis in ganz Deutschland einen Glasfaseranschluss tatsächlich bis in jedes Gebäude hinein zu realisieren, der künftig dann sogar Bandbreiten im Gigabit-Bereich ermöglicht. Dazu liegen bereits entsprechende Erklärungen aller Städte und Gemeinden vor, sich an dem Ausbauprojekt zu beteiligen. Die Federführung dafür soll erneut beim Neckar-Odenwald-Kreis liegen.

BBV plant, mit einer eigenen Tochtergesellschaft BBV Neckar-Odenwald bis 2024 den gesamten Kreis flächendeckend auf eigenwirtschaftlicher Basis auszubauen. Jeder Haushalt und jedes gewerbliche Unternehmen könnte somit einen direkten Glasfaseranschluss erhalten – ohne Zuschüsse des Bundes, des Landes, des Neckar-Odenwald-Kreises oder der Städte und Gemeinden.

Das wirtschaftliche Risiko des auf immerhin 110 Mio. Euro veranschlagten Projekts kann BBV jedoch nur dann eingehen, wenn in einer Vorvermarktungsphase auch eine Mindestquote von Vorverträgen mit Hauseigentümern und Unternehmen erreicht wird. Hierfür ist BBV deshalb auf eine kooperative Unterstützung durch den Landkreis und insbesondere jede einzelne Gemeinde vor Ort angewiesen.

Ausgangslage

Alle Städte und Gemeinden haben gemeinsam mit dem Neckar-Odenwald-Kreis bereits ab 2008 ein modellhaftes Projekt im Rahmen der Breitbandinitiative I realisiert, das sogar bundesweit als Best-Practice-Beispiel im Ländlichen Raum gilt. Bis 2012 sind dabei mit einem Investitionsaufwand von rund 11 Mio. Euro in 70 Ortsteilen im gesamten Kreisgebiet 155 km neue Glasfaserleitungen verlegt und 100 zusätzliche Multifunktionsgehäuse (MFG) in Betrieb genommen worden. Dadurch wurden sämtliche sog. „Weißen Flecken“ in der Grundversorgung geschlossen und das FttC-Netz („Fibre to the Curb“, Glasfaser bis zum Verteilerkasten/Multifunktionsgehäuse) insgesamt auf Bandbreiten von durchschnittlich 16 MBit/s erweitert.

Seit 2013 forciert der Neckar-Odenwald-Kreis jetzt den sog. Next Generation Access (NGA). Dabei ist es im ersten Schritt um die Versorgung mit Bandbreiten von bis zu 50 MBit/s und dann durch den Einsatz der Vectoring-Technologie um eine Steigerung der Bandbreiten auf bis zu 100 MBit/s gegangen. Primäres Ziel war die einheitliche flächendeckende Versorgung aller Gemeinden und Ortsteile im gesamten Kreis mit demselben Versorgungsgrad.

Nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren hat die Telekom Deutschland GmbH in den Jahren 2016 und 2017 im Wege des kooperativen Ausbaus mit Unterstützung der Städte, Gemeinden und des Landkreises schließlich auch ein eigenes NGA-Breitbandnetz in FttC-Architektur errichtet. Auf dieser Basis sind derzeit rund 90 % aller Gewerbebetriebe und Haushalte kreisweit mit Bandbreiten zwischen 80 und 100 MBit/s versorgt. Vom Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 40 Mio. Euro hat die kommunale Seite dabei 9,6 Mio. Euro zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke übernommen. Eine finanzielle Förderung durch den Bund oder das Land ist nicht erfolgt.

Mittelfristiges Ziel des Neckar-Odenwald-Kreises ist und bleibt jedoch nach wie vor die Versorgung jedes einzelnen Anschlusses mit einer direkten Glasfaserverbindung bis ins Gebäude hinein (FttB – „Fibre to the Building“). Mit den rasant steigenden Datenmengen zeichnet sich nämlich immer deutlicher ab, dass allein die Glasfasertechnologie wirklich auch in der Lage sein wird, diese Datenmengen in Zukunft zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund haben Städte, Gemeinden und der Landkreis schon vor geraumer Zeit umfangreiche weitere Planungen in die Wege geleitet, um zunächst die noch unterversorgten Außerortsbereiche, sowie sämtliche Schulen und die festgesetzten Gewerbegebiete überall direkt an die Glasfaser anzuschließen. Nur diese Bereiche sind nach den Vorgaben der EU und des Bundes derzeit förderfähig. Allein für die davon betroffenen rund 1.500 Gebäude sind allerdings Kosten in einer Höhe von rund 32 Mio. Euro veranschlagt worden.

Zwischenzeitlich liegen auch entsprechende Förderzusagen des Bundes (50 %) und des Landes Baden-Württemberg (40 %) vor. Ein parallel durchgeführtes europaweites Ausschreibungsverfahren hat jedoch leider nur ein sehr ernüchterndes Ergebnis erbracht. Selbst die Telekom, die sich als einziger Bieter überhaupt beteiligt hat, hat dabei nämlich lediglich ein Teilangebot abgegeben. Die Anbindung der Außerortsbereiche und Schulen ist ohne jegliches Angebot geblieben. Für die Gewerbegebiete ist nur vereinzelt ein Angebot abgegeben worden, wobei die Preise teilweise auch noch über der Förderhöchstgrenze lagen.

Das neue Projekt mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV)

Seit Ende 2019 hat sich diese zunächst extrem unbefriedigende Ausgangslage jetzt aber grundlegend geändert. Maßgeblich hierfür ist die erklärte Bereitschaft von BBV, das gesamte Kreisgebiet eigenwirtschaftlich nach FttB-Standard auszubauen. Dabei geht es um alle rund 44.000 Gebäude im gesamten Kreisgebiet. Für den Neckar-Odenwald-Kreis liegt somit zum ersten Mal seit mehr als 10 Jahren kein Fall des Marktversagens in Bezug auf den Ausbau mit Glasfaser mehr vor.

Während die Telekom derzeit ausschließlich in großen Städten ausbaut und Vodafone primär in das eigene Coax-Netz (früher Kabel BW, danach Unitymedia) investiert, hat sich BBV auf den FttB-Ausbau in ländlichen Räumen spezialisiert. Entsprechende Projekte wurden u.a. bereits im Landkreis Karlsruhe (Große Kreisstadt Bretten), im Enzkreis und vor allem im östlichen Rhein-Neckar-Kreis realisiert. Die flächendeckende Versorgung eines gesamten Landkreises wäre allerdings auch für BBV eine Premiere.

Wegen der räumlichen Nähe zu seinen laufenden Ausbauprojekten im Rhein-Neckar-Kreis (insbesondere Helmstadt-Bargen und Reichartshausen) hat BBV bereits Vorgespräche mit mehreren angrenzenden Gemeinden auf dem Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises geführt und mit Aglasterhausen, Schwarzach und Neunkirchen auch den Start der Vorvermarktungsphase abgestimmt. Die Corona-Pandemie hat aber dazu geführt, dass entsprechende Marketing-Aktivitäten derzeit nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Das unternehmerische Risiko beim eigenwirtschaftlichen Ausbau liegt allein bei BBV. Die Finanzierung des Großprojekts erfolgt durch etablierte und kapitalstarke Fondsgesellschaften, die ihr Vermögen ganz bewusst in zukunftsfähige Infrastrukturmaßnahmen anlegen wollen.

BBV schließt Privat- und Geschäftskunden gleichermaßen direkt mit Glasfasern nach dem FttB-Prinzip an das World Wide Web an. Der Ausbau des gigabitfähigen Netzes soll dabei abschnitts-

weise, aber dennoch in einem Zug unter Nutzung der vorhandenen örtlichen Leerrohrtrassen der Städte und Gemeinden erfolgen.

Der Neckar-Odenwald-Kreis sowie sämtliche Städte und Gemeinden erhalten eine Ausbaugarantie, sofern während einer gestaffelten Vorvermarktungsphase eine Mindestquote an Vorverträgen über die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere Internetzugängen, abgeschlossen werden kann.

BBV gewährt nach dem Ausbau uneingeschränkt „Open Access“. Diese Information ist insbesondere für die Endkunden von zentraler Bedeutung, weil dadurch der Zugang zum BBV-Netz auch für andere Anbieter jederzeit diskriminierungsfrei, offen und transparent möglich ist.

Die Netztechnologie wird Bandbreiten bis zu 2,4 GBit/s pro Port ermöglichen und in klassischer Tiefbauweise errichtet.

Im Hinblick auf die gewünschte besondere Kundennähe ist die Einrichtung mehrerer sog. „toni-shops“ mit eigenem Personal, verteilt über das gesamte Kreisgebiet, geplant. Endprodukte und Preise entsprechen denen anderer Anbieter wie Telekom, Vodafone oder 1&1. Bewertung

Für den Neckar-Odenwald-Kreis, aber auch alle seine 27 Städte und Gemeinden wäre eine Realisierung des Projekts ein weiterer Quantensprung beim Ausbau einer nachhaltig zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur. Ob das geplante Vorhaben tatsächlich in vollem Umfang umgesetzt werden kann, wird allerdings ganz entscheidend vom Verlauf der Vorvermarktungsphase abhängen.

Hierzu bedarf es insbesondere einer entsprechenden Unterstützung vor Ort durch Multiplikatoren. Aus Sicht der Verwaltung sollte darüber hinaus alles daran gesetzt werden, das Projekt nicht nur durch eine entsprechende Kommunikation aktiv zu begleiten, sondern BBV auch die Nutzung vorhandener kommunaler Telekommunikationsinfrastruktur zu ermöglichen und sowohl das Antragsverfahren als auch die Tiefbaumaßnahmen nach Kräften beratend zu unterstützen.

Ziel aller Beteiligten ist es, den flächendeckenden Aufbau eines FttB-Netzes im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis bis spätestens Ende 2024 partnerschaftlich umzusetzen. Haushalte und Gewerbebetriebe im Neckar-Odenwald-Kreis erhalten dadurch deutlich schneller Zugang zum Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz als auf der Basis der bisherigen Planungen.

Herr Böker, Firma BBV, erläutert den vorgesehenen Ausbau der Glasfaserverkabelung bis zur jeweiligen Wohnung anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation und nimmt anschließend zu Fragen aus dem Gemeinderat Stellung.

Auf die Frage von Gemeinderätin Rieger, wieviele Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis die geforderte Beteiligungsquote bereits erfüllt haben, erwidert Herr Böker, dass dieser Prozess noch ganz am Anfang steht. Er kann auf seine Erfahrungen im Rhein-Neckar-Kreis verweisen. Hier haben sich 12 Gemeinden beteiligt, bei allen wurde die Quote erfüllt.

Gemeinderat Haas bittet um Bereitstellung der Präsentation für alle Gemeinderäte zum Nachlesen und Information auf der Homepage. Für ihn und alle Interessenten sei wichtig zu wissen, was man tun müsse und was der nächste Schritt sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Böker, dass zur Umsetzung knapp 200 Vorverträge notwendig seien. Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach dem Grund für die Reduzie-

rung. Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Tiefbaukosten wegen vorhandener Leerrohrstruktur.

Gemeinderat Prinke möchte wissen, ob der Ausbau wie in der Vorlage ausgeführt ffb – fiber to the building- oder wie im Vortrag erklärt fth – fiber to the home erfolge. Herr Böker antwortet, dass wo immer möglich fth angestrebt werde.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf derzeit ausgespart Gebäude wie Aussiedlerhöfe oder in einem Fall ein etwas außerhalb des Ortsetters liegendes Busunternehmen. Dies hält er für problematisch. Herr Böker verweist auf die Detailgespräche, möglicherweise gelingt es auch hier, Lösungen zu finden, wenn die Gebäude zum Beispiel nahe genug an der Haupterschließung liegen.

Gemeinderat Prior ist der Meinung, es liege am Ortsvorsteher oder Bürgermeister, hier die „rote Linie“ zu erweitern. Er vermisst konkrete Zahlen. Herr Böker fragt hier noch einmal nach und geht auf einige Zahlen aus der Präsentation näher ein.

Gemeinderat Prinke verweist darauf, dass ab Grundstücksgrenze lediglich 10 m Kabelverlegung kostenfrei sind. Er möchte wissen, ob sich die Kosten für den Antragsteller reduzieren, wenn ein Kabelkanal in Eigenleistung verlegt wird. Herr Böker verweist darauf, dass alles was möglich sei, im Einzelnen vor Ort besprochen werde.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die Stadt Bad Rappenau hat die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach §141 Abs. 3 BauGB für ein ca. 29,6 ha großes Untersuchungsgebiet mit bestehendem Sanierungsverdacht im Ortskern Obergimpfern eingeleitet.

Die angestrebten städtebaulichen Ziele beziehen sich insbesondere auf

den Erhalt und die Stärkung der Identität der Ortsmitte, die Stabilisierung und Verbesserung der innerörtlichen Wohnnutzung die funktionale und gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums, die Verbesserung der Erschließung und Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verbesserung der Einzelhandels- und Dienstleistungssituation.

Ein Lageplan zur Abgrenzung des Gebiets mit Darstellung der vorläufigen Maßnahmen ist beigelegt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde um Stellungnahme bis 10.07.2020 gebeten. Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Einschätzung der Verwaltung durch die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die geplante Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpfern“ der Stadt Bad Rappenau werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

-Einstimmig-

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiterin Ernst informiert den Gemeinderat wie folgt:

Der Gemeinderat Haßmersheim hat am 27.04.2020 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Innerörtliche Entlastungsstraße beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde Hüffenhardt um Stellungnahme bis 30.06.2020 gebeten.

Bereits im Zusammenhang mit der parallel vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.05.2020 über die Maßnahme informiert.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 26.05.2020 bis 30.06.2020 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.hassmersheim.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelles> einsehbar.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht tangiert.

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplanentwurf „Innerörtliche Entlastungsstraße“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Der Gemeinderat Haßmersheim hat am 30.03.2020 dem Planentwurf des Bebauungsplans „Unterer Auweg II“ zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte frei gegeben. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet mit einer Fläche von rund 10,5 ha. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde Hüffenhardt um Stellungnahme bis 30.06.2020 gebeten.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 26.05.2020 bis 30.06.2020 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.hassmersheim.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelles> einsehbar.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht tangiert.

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplanentwurf „Unterer Auweg II“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff stellt das Baugesuch vor.

Von der Abrundungssatzung „Brühl“ werden Befreiungen beantragt:

1. Entgegen den Festsetzungen soll das Gebäude nicht so errichtet werden, dass die Gebäudeaußenseite senkrecht bzw. parallel zu der straßenzugewandten Baugrenze verläuft. Begründet wird dies damit, dass die durch die Neueinteilung der Flurstücke die überbaubare Fläche begrenzt wird, so dass das standardisierte Fertighaus bei Einhaltung dieser Festsetzung nicht mehr „passen“ würde. Eine Anpassung würde eine hohe konstruktive und kostenintensive Änderung erfordern. Die Abweichung sei städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Gemeindeverwaltung teilt diese Einschätzung und schlägt dem Gemeinderat vor, der Befreiung zuzustimmen.
2. Die zulässige Dachneigung ist auf mindestens 40 ° und maximal 55 ° festgelegt. Das Vorhaben sieht eine Dachneigung von 28 ° vor. Dies sei in Bezug auf die umliegende Bebauung nachbarschaftlich und städtebaulich vertretbar. Die Gemeindeverwaltung sieht dies kritischer, schlägt aber dennoch vor, dem Befreiungsantrag zuzustimmen.
3. Der Dachüberstand darf laut Abrundungssatzung am Ortgang höchstens 0,3 m und an der Traufe höchstens 0,5 m betragen. Der Dachüberstand beträgt im Baugesuch maximal 0,63 m. Die Gemeindeverwaltung hält dies für städtebaulich vertretbar und schlägt Zustimmung vor.
4. Eine Grenzbebauung der Garage ist nur bis 3 m Wandhöhe und 25 m² Wandfläche zulässig (§ 6 LBO). Die Höhe wird geringfügig überschritten. Der Nachbar hat der Grenzbebauung zugestimmt. Auch dies sieht die Verwaltung als unproblematisch an und schlägt Zustimmung vor.
5. Die Garage soll als Flachdach ausgeführt werden, dies widerspricht ebenfalls den Festsetzungen zur zulässigen Dachneigung (siehe Punkt 2). Hier schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu versagen. Ein Flachdach im Ortskern ist mit der Umgebungsbebauung nicht konform, städtebauliche Belange werden beeinträchtigt. Bürgermeister Neff weist auch auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hin, da in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks ebenfalls zumindest ein Antrag auf Errichtung einer Flachdachgarage abgelehnt wurde.

Gemeinderat Hagner kritisiert den geringen Abstand zwischen Garage und Gehweg (1,80 m) und befürchtet Konflikte bei der Ausfahrt aus der Garage in den laufenden Verkehr. Bürgermeister

Neff erwidert, dass die Bauherren die Garage aus Platzgründen nicht viel weiter nach hinten verlagern können.

Gemeinderat Hagner schlägt vor, dass die Bauherren sich mit dem Nachbarn, dessen Baugesuch ebenfalls in der heutigen Sitzung behandelt wird, hinsichtlich Dachneigung und Ausrichtung der jeweiligen Garagen abstimmen. Bürgermeister Neff hält dies für einen sinnvollen Vorschlag und verweist auf die Anwesenheit beider Bauherren im Zuhörerraum, die diese Anregung somit bereits zur Kenntnis nehmen konnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 8250, Hauptstraße, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen. Den Befreiungsanträgen 1-4, wie im Sachverhalt dargestellt, wird ebenfalls das Einvernehmen erteilt. Der Befreiungsantrag 5 – Flachdachgarage- wird abgelehnt.

-einstimmig-

Zu Punkt 7:

Bürgermeister Neff stellt den Bauantrag vor. Die Bauherren beantragen eine grenzständige Flachdachgarage. Dies widerspricht den Festsetzungen der Abrundungssatzung, die eine Dachneigung von mindestens 40 ° und höchstens 55 ° vorsieht. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Baugesuch grundsätzlich das Einvernehmen zu erteilen, der Befreiung aber nicht zuzustimmen. Ein Flachdach im Ortskern ist mit der Umgebungsbebauung nicht konform, städtebauliche Belange werden beeinträchtigt. Bürgermeister Neff weist auch auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hin, da in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks ebenfalls zumindest ein Antrag auf Errichtung einer Flachdachgarage abgelehnt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8261, Hauptstraße, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen. Der Befreiungsantrag zur Abweichung von der in der Abrundungssatzung „Brühl“ festgelegten Dachneigung für die beantragte Flachdachgarage wird abgelehnt.

-einstimmig-

Zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff stellt das Bauvorhaben vor.

Ortsvorsteher Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 23.06.2020 das Einvernehmen erteilt hat.

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 25/1, Alte Bargener Straße 8, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt.

- einstimmig –

Zu Punkt 9:

Bauamtsleiterin Karin Ernst erläutert den Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Berg“. Die örtlichen Bauvorschriften zur Höhe und Gestaltung der Einfriedungen schreiben eine maximale Höhe von 1,50 m, zur Straße hin maximal 1 m vor. Zulässig sind nur Hecken und offene Zäune (Holz oder Maschendraht). Für einen Teil der Einfriedung liegt bereits eine Befreiung aus dem Jahr 2015 vor. Der Gemeinderat hatte der Abweichung damals zugestimmt. Die vorhandene Einfriedung soll nun im gleichen Stil ergänzt werden. Die Höhe beträgt 2,10-2,40 m. Die Nachbarn haben bereits ihr Einverständnis erklärt.

Gemeinderat Hagner findet es positiv, dass die Grundstückseigentümer einen Befreiungsantrag stelen.

Gemeinderätin Rieger findet die Einfriedung optisch nicht ansprechend.

Gemeinderat Hagendorn ist der Meinung, dass eine Zustimmung unproblematisch ist, wenn auch die Nachbarn damit einverstanden sind.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Erweiterung der Einfriedung um das Grundstück Flst. Nr. 11807, Max-Liebermann-Straße 4, 74928 Hüffenhardt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Frau Daniela Maahs hat einen Antrag auf Versetzung zum Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in Mosbach gestellt. Der Gemeinderat hat diesem Versetzungsantrag zu diesem Termin zugestimmt.

2. Die FSJ-Stelle an der Grundschule Hüffenhardt wird ab 01.09.2020-31.08.2021 mit Frau Lilli Bühner aus Hüffenhardt besetzt.

Zu Punkt 11:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Wasserleitung Friedhof Kälbertshausen: Die Arbeiten sind bis auf Verfüllung des Leitungsgraben abgeschlossen. Je nach Witterung werden auch die Restarbeiten in Kürze erledigt. Das Wasser läuft.
- Die L 530 Ortsausgang Wollenberg Richtung Hüffenhardt ist voll gesperrt bis voraussichtlich Freitag, 26. Juni. Der Grund sind Kernbohrungen für Untersuchung zur Sanierung einer Stützmauer an der L 530
- Mehrere Nadelbäume entlang der L 530 beim Pumphäuschen mussten aufgrund Käferbefalls und damit einhergehend des Absterbens mit der Folge Gefährdung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit gefällt werden. Im Spät-/Frühjahr erfolgt eine Nachpflanzung mit heimischen Pflanzen.
- Verkehrsschau: am Di. 14. Juli findet ab 9.00 Uhr die beantragte Verkehrsschau statt.
- Termine:
Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 23. Juli 2020 statt.
Weitere Termine entnehmen Sie bitte dem Ortsnachrichtenblatt.

Bürgermeister Neff bedankt sich bei der Firma Schmidt für die Bereitstellung der Sprechanlage für die heutige Sitzung.

Die Frage von Gemeinderätin Rieger nach Wiederaufnahme des Regelunterrichts an der Grundschule wird beantwortet.

Gemeinderat Haas verweist auf den schlechten Bauzustand des Pumphäuschens und mögliche Folgen wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Bürgermeister Neff erwidert, dies sei bekannt, eine Reparatur muss erfolgen.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Herrn ... zur Veröffentlichung von Einwohnerfragen bei Wiedergabe des Protokolls im Amtsblatt. Bürgermeister Neff erwidert, dass eine datenschutzkonforme Handhabung nur durch Einverständniserklärung der Sprecher zu lösen sei und verweist auf den hohen Verwaltungsaufwand. Gemeinderat Siegmann regt eine Abstimmung in dieser Frage an. Bürgermeister Neff stellt die Frage wie folgt zur Abstimmung: Sollen die Wortmeldungen der Einwohnerfragestunde künftig nach Unterzeichnung von Einwilligungserklärungen der Betreffenden im Amtsblatt/im Internet veröffentlicht werden? Mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen spricht sich der Gemeinderat für diese Handhabung aus.

Gemeinderat Prior berichtet, dass das Wohn-und Pflegezentrum erneut den Besitzer gewechselt und vom ersten Erwerber sofort weiterveräußert wurde. Bürgermeister Neff erklärt, die Gemeindeverwaltung habe davon keine Kenntnis.

Zu Punkt 12:

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht. *

* Hinweis: entsprechend dem Beschluss zu Punkt 2 werden Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde künftig veröffentlicht, sofern eine Einverständniserklärung der Betreffenden vorliegt.